



ZEICHENERKLÄRUNG

A Festsetzungen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans



Baugrenze



Errichtung eines Wirtschaftsgebäudes zulässig



Straßenbegrenzungslinie



Öffentl. Straßenverkehrsfläche (Anwandweg, Fußweg)



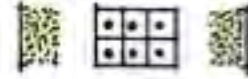
Öffentl. Straßenverkehrsfläche - Parkplatz



Öffentl. Straßenverkehrsfläche - Verkehrsgrün



Öffentl. Grünfläche



Öffentliche Grünfläche - Dauerkleingartenanlage



Versorgungsleitung unterirdisch - Fernwasser

B Hinweise



Grundstücksgrenze vorhanden



Parzellengrenze geplant

TEXTFESTSETZUNGEN

- a Soweit der Änderungsplan nichts anderes festsetzt gelten weiterhin der Bebauungsplan Nr. 17 "Goldgrube Nord - Teil 1" bzw. der Bebauungsplan Nr. 22 "Lärmschutzwall Goldgrube" der Gemeinde Schwebheim in der zuletzt geänderten Fassung.

VERFAHRENSVERMERKE

A Die Änderung des Bebauungsplans wurde vom Gemeinderat am 01.12.94 beschlossen.

Der Änderungsbeschluß wurde ortsüblich am 09.12.94 bekannt gemacht.

B Der Entwurf des Bebauungsplans wurde mit Begründung gemäß §3(2) BauGB in der Zeit vom 02.01.95 bis 02.02.95 öffentlich ausgelegt.

Schwebheim, den 06.02.95

Gemeinde Schwebheim

 1. Bürgermeister
 Hans Fischer

C Der Bebauungsplan wurde vom Gemeinderat am 23.02.95 gemäß §10 BauGB als Satzung beschlossen.

Schwebheim, den 24.02.95

Gemeinde Schwebheim

 1. Bürgermeister
 Hans Fischer

D Vermerk des Landratsamtes

Das Landratsamt Schweinfurt macht im Anzeigeverfahren eine Verletzung von Rechtsvorschriften im Sinne von § 11 Abs. 3 Satz 1 BauGB nicht geltend.

Schweinfurt, 07.06.1995

Landratsamt

I. A.

Hahn
 Regierungsrat



E Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist am 23. Juni 1995 ortsüblich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis darauf, daß der Bebauungsplan mit der Begründung zu jedermanns Einsicht im Rathaus Schwebheim während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten wird. Weiter wurde darauf hingewiesen, daß über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten (§12 Satz 4 BauGB).

Schwebheim, den 23. Juni 1995

Gemeinde Schwebheim

 1. Bürgermeister
 Hans Fischer

GEMEINDE SCHWEBHEIM

2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS NR. 22 "LÄRMSCHUTZWALL GOLDGRUBE" MIT 4. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS NR. 17 "GOLDGRUBE NORD - TEIL 1"
 M.: 1:1.000

Bearbeitet durch: **peichl + metz**, Berggrheinfeld
 15. Dez. 1994/23. Feb. 1995

